

04.09.2018

## BI sieht sich bestätigt

Das hin und her der ideologisch geprägten Diskussion kann beendet werden, denn das vorliegende, rechtliche Gutachten der Berliner Kanzlei de Witt, das der Kreistag für seine Entscheidungsfindung beauftragt hat, liegt vor. Am 03.09. wurde die Presse offiziell von der Kreistagsabgeordneten Prior und Bruer darüber informiert.

Die BI GiesenSchacht e.V. ist seit Beginn der Planung, dem vorgelagerten Raumordnungsverfahren, in das Planfeststellungsverfahren (PFV) als Träger öffentlicher Belange eingebunden. Dies haben wir genutzt, um unsere Bedenken, unsere Einwände und unsere Vorschläge einzubringen. Auch bei den Diskussionen im Umweltausschuss und Kreistag des Landkreises Hildesheim wurden die Argumentation hinsichtlich eines ressourcensparenden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Bergbaus vorgetragen. Dabei wurde immer wieder auf die rechtlichen Aspekte des Vorhabens hinsichtlich des Umwelt- und Naturschutzes und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen. Mit dem nun vorgelegten Gutachten sieht sich die BI in all ihren vorgebrachten Punkten bestätigt.

Das mehrere Seiten umfassende Papier widerspricht den z.T. skurrilen Vorstellungen und Argumenten in den Diskussionen der letzten Wochen.

Zusammenfassend sollen hier nur einige Punkte aus dem Gutachten zitiert werden:

- „Der Antrag klammert die Althalde aus. Insofern ist der Antrag zu erweitern. Falls K+S den Antrag nicht erweitert, müsste der gesamte Antrag abgewiesen werden. Er wäre unvollständig.“ (deWitt, 2018, S.7)
- „Die beantragten Einleitungen (Anm.: in die Innerste) sind somit rein fiktiv.“ (deWitt, 2018, S.8)
- „Für eine Einleitung von Salzabwässern in das Grundwasser liegt nach den bisher vorliegenden Unterlagen keine Erlaubnis vor.“ (deWitt, 2018, S.5)



## BI GiesenSchacht e. V.

- „Eine Erlaubnis (Anm.: zur Versickerung der Salzabwässer) wurde nicht beantragt und kann jetzt angesichts der erheblichen Verunreinigungen des Grundwassers nicht erteilt werden.“ (deWitt, 2018, S.9)
- „Das Bergamt ist aufzufordern, tätig zu werden – im Einvernehmen mit dem Landkreis als Untere Wasserbehörde.“ (deWitt, 2018, S.9) (Anm.: Verunreinigung des Grundwassers)
- „Die Kosten der Untersuchung wie die Beseitigung der Verunreinigung des Grundwassers hat der Verursacher zu tragen.“ (deWitt, 2018, S.10)
- „Obwohl der Bergbehörde die erheblichen Beeinträchtigungen des Grundwassers seit einigen Jahren bekannt sind, ..., ist die Behörde nicht tätig geworden. Sie hat damit gegen ihre gesetzlichen Pflichten verstoßen.“ (deWitt, 2018, S.10)

Was soll nun das Gehetze aus nah und fern, sollen die „handwerklichen Mängel“ des Antrages oder/und die Verantwortlichkeiten vertuscht werden?

Also was macht den angeblichen Kalistreit eigentlich aus, wirtschaftliche Interessen, die bei minimalem Aufwand im Umwelt- und Naturschutz, möglichst schlank an den Gesetzen vorbei, zu maximalen Gewinnen führen soll?

Die Entscheidung für oder gegen die Wiedereröffnung fällt letztendlich das Unternehmen selbst. Mit Spannung wird nun zu beobachten sein, ob bzw. welche Konsequenzen dieses Gutachten nach sich ziehen wird.

Bleiben Sie uns treu,  
Ihr BI-GiesenSchacht Team

Weiterführende Informationen:

<https://www.bi-giesenschacht.de/> , <https://www.facebook.com/bigiesenschacht1/?fref=ts>

---

Ingo Fietz, Email: [BIGiesenSchacht@gmail.com](mailto:BIGiesenSchacht@gmail.com)

Textinformationen: (428 Worte, 2829 Zeichen)